



## Bekanntmachung der Gemeinde K E R K E N

### **Bebauungsplan Kerken-Eyll Nr. 10 – zwischen Heuweg und Eyller Straße – gemäß § 13a BauGB**

### **hier: Aufstellungsbeschluss + Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Kerken hat in seinen Sitzungen am 26.03.2025 und 02.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Grundstück Gemarkung Eyll, Flur 11, Flurstücke 240 + 241 (Eyller Straße 65) die Aufstellung des Bebauungsplanes Kerken-Eyll Nr. 10 – zwischen Heuweg und Eyller Straße – gemäß § 13a BauGB – in der Form der **Anlagen 2 – 5** zur Vorlage 580.“

„Rat beschließt, auf Grundlage der Entwurfsplanung, der Begründung und der Fachbeiträge die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Kerken-Eyll Nr. 10 – zwischen Heuweg und Eyller Straße – gemäß § 13a BauGB wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtliche Grundlage für die Schaffung von benötigten Wohnraum in Form einer Nachverdichtung zu schaffen. Der Planentwurf wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf, die Entwurfsbegründung sowie die Fachbeiträge werden **in der Zeit vom 01.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025 im Internet veröffentlicht und können unter [www.kerken.de](http://www.kerken.de) (Internetpfad: Bauen und Wirtschaft, Bauen und Planen, Bauleitplanung, Aktuelle Verfahren) eingesehen werden.** Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen über das Internetportal [www.geoportal-niederrhein.de](http://www.geoportal-niederrhein.de) zugänglich gemacht. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der gleichen Zeit im Rathaus Kerken, Dionysiusplatz 4, im Zimmer 006 öffentlich aus. Die Dienstzeiten sind  
montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Entwurfsplanung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@kerken.de](mailto:bauleitplanung@kerken.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch während den vorgenannten Dienstzeiten mündlich oder zur Niederschrift im Zimmer 006 oder schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Kerken, Fachbereich 2, Dionysiusplatz 4, 47647 Kerken abgegeben werden.

#### **Hinweise:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 13a BauGB gelten die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2

BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenso entfällt die Überwachung (Monitoring) nach § 4c BauGB.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Planauszug schwarz umrandet dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Kleve (2024)

Kerken, 24.07.2025

Der Bürgermeister

Dirk Möcking

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Beschlüsse des Rates sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Kerken-Eyll Nr. 10 – zwischen Heuweg und Eyller Straße – gemäß § 13a BauGB - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW hiergegen nach Ablauf von 6 Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kerken vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerken, 24.07.2025

Der Bürgermeister



Dirk Möcking



**AUSHANG: 25.07.2025**  
**ABNAHME: 05.09.2025**